

GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 25.11.2020, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 18.11.2020 auf Mittwoch, den 25.11.2020 – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Christian Loh eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle

Gegen die Protokolle vom 20.10.2020, 30.09.2020 und 02.09.2020 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Protokolle vom 20.10.2020, 30.09.2020 und 02.09.2020.

2. Infrastrukturprojekt: "Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen in Nidda"

VL-169/2020

Hier: Verfahren der IKZ

Der Bürgermeister Herr Hans-Peter. Seum erläutert das Projekt anhand der vorliegenden PowerPoint Präsentation. Er wirbt für den Gedanken der Region Oberhessen und möchte möglichst viele Kommunen an dem Projekt beteiligen. Mit dem Regierungspräsidium und dem Hessischen Städte und Gemeindebund wurde abgeklärt, dass der Interkommunale Gewerbepark die Entwicklung von Gewerbeflächen in den teilnehmenden Kommunen nicht beeinflussen wird. Vor 2024 müssen die teilnehmenden Kommunen noch keine Mittel zur Verfügung stellen.

Es wird ein Grundsatzbeschluss von der Gemeinde Ranstadt, zur Teilnahme am Interkommunalen Gewerbepark, bis Ende Februar 2021 erwartet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Christian Loh, soll der Punkt weiterhin im Ausschuss verbleiben.

Herr Michael Strecker gibt zu bedenken, dass bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Januar keine weitere Ausschusssitzung mehr anberaumt ist.

Nach weiterer Aussprache steht der folgende Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; Haushaltsplan 2021

VL-185/2020

Der Ausschussvorsitzende Herr Christian Loh legt das Verfahren der weiteren Diskussion fest

Schwerpunktthemen und Fragen aus dem Ausschuss an die Bürgermeisterin und die Verwaltung.

Keine Fragen zum Stellenplan

Keine Fragen zur Kontenübersicht

Herr Christian Loh fragt zum Bereich Grundsteuer: Wird die Reform auch schon den Haushalt 2022 betreffen oder erst danach?

Frau Martina Grauling: erläutert, dass die Reform bzw. Umstellung ab dem 01.01.2024 gelten soll

Investitionsprogramm: Erläuterungen durch die Bürgermeisterin.

Herr Thomas Knauß erkundigt sich nach den Tablets die für die Gremienmitglieder angeschafft werden sollen. Die Bürgermeisterin erläutert, das bislang nur das Geld in den Haushalt eingestellt wurde, aber noch keine Anschaffung beschlossen ist.

Es wurde eine Anfrage gestellt, wie es mit der Beschaffung der mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen aussieht. Die Bürgermeisterin erläutert, dass sich 3 Bürgerinitiativen in Ranstadt und Glauburg gegründet haben, die das Thema Geschwindigkeit vertreten.

Die Bürgermeisterin erläutert die im Haushalt aufgeführten Kosten in Höhe von 150.000,00 € für die Errichtung der Wohnmobilstellplätze: Als Kosten fallen die gesamten Abrisskosten der alten Sozialstation und die Wiederherrichtung als Parkfläche. Außerdem die Sanierung des Biergartens am Bürgerhaus Ober-Mockstadt.

Es wurden keine weiteren Fragen zum Investitionsprogramm gestellt.

Frau Martina Grauling ergänzt, dass es kein Haushaltssicherungskonzept mehr gibt. Hinzugekommen ist der Finanzstatusbericht am Ende der Vorlage. Im Hinblick auf die Kommunalaufsicht sollten keine Probleme mit dem Haushaltsentwurf auftreten. Die neusten Zahlen zur Steuerschätzung weichen nur gering von den vorherigen

Schätzungen ab.

TOP 4 wird auf Grund des Zusammenhangs mit dem Haushalt vor die Abstimmung vorgezogen. Ergebnis der Abstimmung im Protokoll unter TOP 4

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushaltsplan 2021 in der vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungsliste zu beschließen.

Der Haushaltsplan schließt im

Ergebnishaushalt:

mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 27.875,00 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.000,00 € ab. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 37875,00 €.

Finanzhaushalt:

mit einem Zahlungsmittelüberschuss am Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 335.493,00 € ab.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021,
- den Stellenplan f

 ür 2021,
- das Investitionsprogramm 2021 bis 2024 sowie
- die Budgetierungsrichtlinie.

4. Kalkulation Abwasser und Niederschlagswasser

VL-63/2020

TOP 4 wird auf Grund des Zusammenhangs mit dem Haushalt vor die Abstimmung vorgezogen.

Die Gemeinde Ranstadt möchte eine Gebührenanpassung im Bereich des Abwassers von bisher 3,08 € pro cbm auf neu 4,29 €/cbm. Die Gebührenerhöhung soll in zwei Schritten erfolgen. Zum 01.01.2021 erfolgt eine Erhöhung um 0,60 €/cbm und zum 01.01.2022 um nochmals 0,61 €/cbm.

Im Bereich des Niederschlagswassers wird die Gebühr von seither 0,47 €/qm zum 01.01.2021 auf 0,50 €/qm angehoben.

Es besteht kein Erläuterungsbedarf zum Satzungsentwurf durch die Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebührenanpassung im Bereich des Abwassers von bisher 3,08 € pro cbm auf neu 4,29 €/cbm. Die Gebührenerhöhung soll in zwei Schritten erfolgen. Zum 01.01.2021 erfolgt eine Erhöhung um 0,60 €/cbm und zum 01.01.2022 um nochmals 0,61 €/cbm. Im Bereich des Niederschlagswassers wird die Gebühr von seither 0,47 €/qm zum 01.01.2021 auf 0,50 €/qm angehoben.

Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss den Kalkulationszeitraum für die o.a. Bereiche auf drei Jahre und den Kalkulatorischen Zinssatz ab dem 01.01.2020 auf 2,30% festzulegen.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

5. Antrag der FW-Fraktion vom 04.03.2019 Punktesystem für Bauplatzvergabe

VL-86/2019

Die Stellungnahme des HSGB liegt dem Ausschuss vor.

Herr Steven Rüppel erläutert, dass die Änderungen des HSGB im Satzungsentwurf eingearbeitet wurden. Ergänzt werden könnte, dass die bereits angefangenen Baugebiete von der Satzung ausgenommen werden.

Die Richtlinie soll nur für Wohngebiete gelten. Das Gebiet in Ober-Mockstadt soll noch nicht davon erfasst werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Richtlinie zur Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss, dass diese Richtlinie keine Anwendung für das Baugebiet "Hinter den Gärten" in Ober-Mockstadt findet.

6. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 26.11.2020

Christian Loh (Ausschussvorsitzender)

Thomas Frech (Ausschussmitglied und Schriftführer)